Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 52 (1897)

Artikel: Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der

Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis

während der Jahre 1600-1613

Autor: Grüter, Sebastian

Kapitel: I: Die protestantische Bewegung auf ihrem Höhepunkte 1600-1602

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Abschnitt.

Die protestantische Bewegung auf ihrem Höhepunkte.

1600-1602.

Verhältnis der III Bünde zur Eidgenossenschaft. — Unterhandlungen zwischen den III Bünden und dem Wallis behufs Errichtung eines Bündnisses (seit 1597). — Bemühungen der VII Orte, dasselbe zu hintertreiben. — Unwille der Walliser über die Einsprache der Orte. — Grosse Gesandtschaft der katholischen Orte ins Wallis (Mai 1600). — Ihr Misserfolg. — Abschluss des Bündnisses (August 1600). — Kälte gegenüberden VII Orten. — Bundesschwur in Sarnen (Juli 1601). — Bedeutung des französich-savoyischen Krieges für das Wallis. -- Fuentes, der neue-Statthalter zu Mailand, sucht das Wallis für einen Bund mit Spanien -Mailand zu gewinnen. - Schritte Berns, diese Absichten zu durchkreuzen. - Kräftige Aktion der IV protestantischen Städte - Gesandtschaft der IV Städte ins Wallis (Mai 1601) - und Frankreichs gegen das-Bündnis; dessen Fall. — Erneuerung des Bündnisses der Walliser mit Bern (Juni 1602). — [Bund Berns mit den III Bünden (August 1602)]. — Die katholischen Orte fühlen sich bedroht. — Einwirkung der verunglückten: Genfer Escalade (Dezember 1602) auf die Stimmung im Wallis. -

Unmittelbar vor dem Schwabenkriege hatten der obere Bund (21. Juni 1497) und der Gotteshausbund (13. Dez. 1498) mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft Zürich, Luzern, den drei Ländern, Zug und Glarus einen ewigen Vertrag geschlossen, der zu gegenseitigem Schutze verpflichtete. Seither war den beiden Bünden unter den zugewandten Orten neben Wallis der vornehmste Platz eingeräumt.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten auch die X Gerichte — die der Friede von Basel mit den beiden rätischen. Bünden enge verband, während er andererseits ihre Abhängigkeit von Oesterreich anerkannte — in das gleiche Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu treten gesucht. Da sie aber, wie der Gotteshausbund, der Fahne des Protestantismus folgten, waren.

die katholischen Orte auf ihren Wunsch nicht eingegangen. Hingegen hatten Zürich und Glarus eben jetzt (18. Sept. 1590) die X Gerichte in ein Sonderbündnis aufgenommen.¹)

Erbittert über die Abweisung von seiten der katholischen Orte und angetrieben durch das aggressive, zum Teil erfolgreiche Vorschreiten des Protestantismus, das sich gerade in diesen Jahren auf der ganzen Linie bemerkbar machte, verständigten sich die Protestanten in den III. Bünden mit ihren Gesinnungsgenossen im Wallis, um dieses Land dem Einflusse der VII Orte zu entziehen und dadurch der katholischen Sache vollends abspenstig zn machen.

Vor mehr als dreihundert Jahren — 1282 — hatten die Bischöfe von Chur und Sitten: Graf Friedrich von Montfort und Peter von Herens einander feierlich Friede und Freundschaft zugeschworen. Diesen Vertrag zogen die Protestanten des Wallis nun wieder hervor, um den geplanten Anschluss an die III Bünde als die Wiederherstellung eines uralten Bundesverhältnisses erscheinen zu lassen und so auch die Katholiken dafür zu gewinnen.

Die erste Kunde von diesen Plänen scheint den katholischen Orten um die Mitte des Jahres 1597 zugekommen zu sein. Am 20. Aug. 1597 teilte der luzernische Stadtschreiber Renward Cysat dem Bischof Hildebrand die Erwartung der VII Orte mit, der Landrat werde sich mit dem rätischen Bündnis nicht so sehr beeilen. Nicht mehr als billig sei es, dass ihnen zuvor eine Kopie zugesandt werde, damit *sie sehen könnten, was an der Sache wäre.2)

Wir wissen nicht, welchen Eindruck diese Mahnung erzielte. Doch ist es wohl schwerlich ihr zuzuschreiben, wenn die begonnenen Unterhandlungen mit Bünden eingestellt oder wenigstens lässig geführt wurden.

Fast zwei Jahre lang scheinen die katholischen Orte in ihren Beratungen nicht mehr davon gesprochen zu haben. Erst 1599 taucht der Gegenstand wieder auf. Am 2. Juni

¹⁾ Absch. V, 1, S. 1858—1861; Beilage 6.

²⁾ Schreiben R. Cysats an Bischof Hildebrand. 20. Aug. 1597. — L., W.-A. II b.

dieses Jahres fanden die V Orte auf einer Konferenz in Gersau es für nötig, Gesandte aus Uri und Schwyz ins Wallis abzuordnen, um den massgebenden Persönlichkeiten von einer Verbindung mit den Bündnern dringend abzuraten.¹) Zugleich mussten die Gesandten anfragen, ob die Walliser geneigt seien, das Burg- und Landrecht neu zu beschwören, da die vertragsmässige Zeit abgelaufen sei. Mit der Ausfertigung der Instruktion an die Gesandten wurde Uri betraut, während Luzern an Freiburg und Soloturn über das Verhandelte berichten musste.²)

Die Anwort, die Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis den VII Orten auf ihr Schreiben und den Vortrag ihrer Botschaft gaben, sollte die Orte beruhigen. Durch das Bündnis — hiess es da — werde kein neuer Zustand geschaffen, sondern nur alte Beziehungen wieder aufgefrischt; weder der katholische Glaube noch die Verträge mit den Orten erlitten dadurch irgendwie Abbruch.³)

Dass die Walliser Landräte das Bündnis als harmlos hinstellten, kann uns in Anbetracht des Umstandes, dass manche unter ihnen Protestanten waren, andere unter deren Einfluss standen, nicht befremden. Auffallen aber muss es uns, dass der Bischof der gleichen Meinung war. Der gutmütige Fürst mochte von seiner Umgebung eben nicht allzu schwer von der Unschädlichkeit des Bündnisses überzeugt werden.

¹⁾ Schwyz erkor zu dieser Sendung Balthasar Kyd. Siehe Absch. V, 1, Nr. 398 g (S. 523). — Den Vertrauensmann Uris kennen wir nicht.

²⁾ Absch. V, 1, S. 503 Nr. 379. — Vergl. W. Plattner, die Entstehung des Freistaates der drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft. S. 307—308. — Die Darstellung, welche Plattner von der Entstehung des Bündnisses zwischen dem Wallis und den III Bünden gibt, deckt sich in der Hauptsache mit dem Ergebnis unserer Arbeit. Da uns aber ein reicheres Material zur Verfügung stand, als dem Verfasser des eben genannten Buches, ein Material, das uns die Möglichkeit gab, manche interessante und oft nicht ganz unwesentliche Züge beizufügen, so hielten wir uns für berechtigt, das ganze Bild nochmals zu zeichnen.

³⁾ Antwort von Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 19/29. Juni I599. — L, W.-A. II b.

Die katholischen Orte gaben sich nicht so leicht zufrieden. Auf einer Besprechung in Brunnen, am 5. Aug. 1598, zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden erhielt Uri den Auftrag, an die drei Gemeinden Misox, Ruffle (Roveredo) und Calanca im Obern Bunde wegen "Abschaffung des vorhabenden Walliserbundes" im Namen der VII Orte zu schreiben.")

Die III Länder hatten von den vier übrigen Orten hiezu keine Vollmacht erhalten und Luzern beschwerte sich nachträglich über das eigenmächtige Verfahren;²) es scheint aber bald besänftigt worden zu sein, wenigstens hören wir keine weitere Klage mehr in dieser Sache.

Am 31. August 1599 wurde von den VII Orten in Luzern der 17. Oktober für den Bundesschwur mit den Wallisern angesetzt. Man einigte sich dahin, bei dieser Gelegenheit nochmals einen kräftigen Anlauf gegen das rätische Bündnis zu nehmen und beim Gegenschwur im Wallis in jedem Zehnden Halt zu machen, um dem ganzen Volke einzuschärfen, was man einander zu leisten schuldig sei.³)

Kurz vor dem beabsichtigten Bundesschwure beschied Uri auf den 1. Oktober die V Orte zu einer letzten Beratung über das rätische Bündnis nach Gersau. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache fassten die V Orte daselbst den Beschluss, abermals ein ernstes Schreiben an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis zu richten und ihnen in Erinnerung zu rufen, dass sie laut des Bundes von 1417 nicht befugt seien, ohne Einwilligung der drei Orte Luzern, Uri und Unterwalden eine neue Verbindung einzugehen. Für den Fall, dass die Unterhandlungen mit Bünden nicht aufgegeben würden, drohten die katholischen Orte mit der Entscheidung des Rechtes. Ueberdies musste sich Landammann Emanuel Bessler von Uri mit einer namens der VII Orte ausgestellten Instruktion und Kredenz nach Ursern begeben, um den Be-

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 386 c (S. 509).

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 387 d (S. 521).

³⁾ Absch. V. 1, Nr. 389 b (S. 513).

vollmächtigten des Wallis, von denen man vernommen hatte, dass sie des Bundnisses halber künftigen Dienstag (5. Oktob.) über Ursern nach Chur reiten würden, dies persönlich ans Herz zu legen. Sollten seine Vorstellungen keinen Eindruck machen, so war Bessler angewiesen, die Drohung vernehmen zu lassen, die katholischen Orte möchten in Zukunft wenig Lust haben, den Bund mit den Wallisern zu erneuern. Zu gleicher Zeit schrieben die V Orte an den Landrichter und die katholischen Gemeinden des Obern Bundes und baten sie, vom Bündnis mit den Wallisern abzustehen, weil diese hiezu nicht berechtigt und weil das Bündnis Unfrieden zwischen den katholischen Orten und dem Wallis erzeugen müsste. 1)

Die V Orte waren entschlossen, nicht nachzugeben. Blieb ihre Verwendung auch diesmal beim Landrat unwirksam, so wollten sie das Volk für ihre Sache aufrufen. Sie meinten, wenn die obern Zehnden zur Mazze greifen würden, um die bedrohte Religion zu schirmen, so könnte das Schlimmste verhütet werden. Mit Besorgnis vernahmen sie daher, dass die Protestanten im Lande vorgaben, die Mazze sei endgiltig abgetan, während dieselbe nach ihrer Ansicht nur in weltlichen Dingen verboten war. Darüber wollten die katholischen Orte ihre Bundesgenossen gründlich aufklären.²)

Von der Unterredung Besslers mit den drei Abgeordneten des Wallis — alt-Landeshauptmann Matthäus Schinner, Hauptmann Martin Kuntschen, Statthalter und Hauptmann Bartholomäus Allet, Pannermeister zu Leuk — in Ursern erfahren wir nichts. Dagegen treffen wir die drei Walliser am 13. Oktober in Chur, wo die Artikel des Bündnisses durchberaten wurden. Die III Bünde gaben der Landschaft Wallis Zeit bis zum 11. November, damit dieselbe ihre Beschlüsse endgiltig fassen könnte.³)

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 390 (S. 514-515).

²⁾ a. a. O.

³⁾ Absch. V, 1, Nr. 391 a (S. 517—518). — Konferenz zwischen den III Bünden und Wallis. Chur, 1599, 13. Okt.

Nach der Rückkehr der drei Gesandten trat am 22. Oktober in Sitten der Landrat zusammen und dieser erachtete, nachdem er den Bericht der Gesandten vernommen hatte, dass das projektierte Bündnis weder dem Burg- und Landrecht mit den VII Orten, noch der katholischen Religion schädlich sei; nur die zwei Punkte, worin die Stellung dieses Bündnisses zu den ältern Verträgen, sowie der Anteil an Erwerbungen bei gemeinsam geführten Kriegen bestimmt wird, fand man, bedürften etwelcher Abänderung. Schliesslich lud der Landrat die einzelnen Gemeinden ein, ihren Willen innert vierzehn Tagen kund zu tun, damit die III Bünde bis Martini (11. November) die Entscheidung des Wallis erhalten könnten.¹)

Ein erheblicher Widerspruch schien sich kaum geltend machen zu wollen. Um so mehr ärgerte den Landrat das entschiedene Dazwischentreten der katholischen Orte. Es war ihm nicht genug, ihr Schreiben vom 1. Oktober den III Bünden — zwar nicht offiziell — mitzuteilen und dadurch den Hass der dortigen Protestanten gegen die katholischen Orte noch stärker anzufachen:2) als am 18. Oktober die Gesandten der VII Orte zum Bundesschwur in Schwyz sich einfanden, war zu ihrer nnangenehmen Ueberraschung keine Vertretung ausdem Wallis erschienen, obschon dasselbe seine Teilnahme zugesagt hatte.3) Nicht einmal ein Entschuldigungsschreiben hatteder säumige Bundesgenosse nach Schwyz geschickt. Tage später (22. Okt.) begründeten Landeshauptmann und Rat bei Anlass der soeben erwähnten Versammlung in Sitten ihr Benehmen mit der Drohung der Orte, die Entscheidung der Frage, ob das Wallis zum Abschluss des Bündnisses befugt. sei, der Strenge des Rechtes anheimzugeben. Sie fügten bei,

¹⁾ a. a. O.

²⁾ Instruktion des luzernischen Gesandten nach Schwyz. 18. Okt. 1599. — L., W.-A. II. b. — Nach einem Berichte aus dem Wallis vom 17. August 1603 (L., W.-A. III) soll Guntren jenes Schreiben der Orte in die III Bünde geschickt haben.

³⁾ Absch. V, I, Nr. 392. (S. 518-519). — Konferenz der VII. kathol. Orte für den Bundesschwur mit Wallis. Schwyz, 1599, 18. Okt.

wenn sie mit den III Bünden traktierten, so wollten sie nicht einen neuen Bund eingehen, sondern blos die alte gute Nachbarschaft wieder auffrischen. Sollten aber — entgegen ihrer Erwartung — die katholischen Orte sich hiemit nicht zufrieden geben, so nähmen sie das angebotene Recht an.¹)

Die Orte sahen sich daraufhin genötigt, den Bundesschwur auf den folgenden Frühling zu verlegen. Uri musste sofort bei Landammann Deflorin im Obern Bunde und bei Landeshauptmann Schinner im Wallis weitere Erkundigungen über das Bündnis einziehen.²) Vom Wallis suchte man wenigstens einen Aufschub zu erhalten.³)

Die letzten Vorgänge mussten den katholischen Orten die Augen öffnen über die Gesinnung der Walliser Behörden. Auf einem Tage der VII Orte zu Luzern, am 25. Jan. 1600, wurde deshalb von neuem der Gedanke angeregt, mit einer grossen Gesandtschaft vor das Volk zu treten. Zuvor aber sollte Freiburg einen zuverlässigen Mann von Zehnden zu Zehnden schicken, um in Erfahrung zu bringen, ob die Boten vor den Gemeinden Audienz erhalten würden.⁴) Für diesen Gang wurde Heinrich Lamberger ausersehen.

In Lamberger tritt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des damaligen Freiburg vor uns. Bereits hatte er die Burgermeisterwürde bekleidet und seit 1595 sehen wir ihn des öftern an den eidgenössischen und VII örtigen Tagleistungen seinen Stand vertreten. Im politischen Leben seiner Vaterstadt war er auf der Seite Spaniens zu finden.

Diesem Heinrich Lamberger übergaben die VII Orte amfolgenden Tage, am 26. Jan., ihre Instruktion. Dieselbe schärfte ihm besonders ein, den Nachteil hervorzuheben, den diekatholische Sache durch das Bündnis erleide.⁵)

¹⁾ Schreiben von Landeshauptmann und Rat im Wallis an die VII Orte. 12./22. Okt. 1599. — L. W.-A. II b.

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 393 b (S. 519).

³⁾ Schreiben der VII Orte an Wallis vom 24. Nov. 1599, im Staatsarchiv Sitten, zitiert Absch. V, 1, S. 523 (Ann. zu Nr. 398, a).

⁴⁾ Absch. V, 1, Nr. 398 a (S. 522).

⁵⁾ Instruktion für Lamberger. 26. Jan. 1600. — L, W.-A. II b.

Als Lamberger nach Sitten kam, besprach er sich zuerst mit dem Bischof Hildebrand. Dieser fand jedoch das Bündnis ganz harmlos, würde ja der Vorrang den katholischen Orten ausdrücklich gewahrt.¹) Als Lamberger sich zum Ritt in die einzelnen Zehnden anschickte, hielt man ihn davon ab und berief sämmtliche Landräte nach Sitten.²) Von diesen bekam er am 23. Februar zu Handen der VII Orte eine schriftliche Antwort,³) worin das Begehren der Orte, mit dem Bündnis zuzuwarten, bis eine vertrauliche Zusammenkunft zwischen ihnen und den Wallisern stattgefunden hätte, abgelehnt wurde. Der Landrat begründete sein Verhalten damit, dass die Bündner den Termin zur Beschwörung des Bündnisses zu bestimmen hätten. Ebenso erklärte er sich ausser Stande, eine Abschrift der Vereinbarungen zu geben, weil dieselben noch nicht endgiltig festgestellt seien.⁴)

Der Bericht Lambergers bestärkte die VII Orte nur noch mehr, auf dem unmittelbaren Verkehre mit dem Volke zu beharren. Lamberger hatte erfahren, dass die Leute in den obern Zehnden über die jüngsten Vorgänge von ihren Obern ungenügend aufgeklärt worden seien; so z. B. wusste man dort nichts von der Unterlassung des Bundesschwures in Schwyz.⁵)

Auf der Tagsatzung der XIII Orte in Baden — 19 März kamen die VII Orte überein, ihre Bemühungen um Verhinderung des rätischen Bündnisses noch nicht aufzugeben ⁶) Es wurde deshalb auf den 11. April eine Konferenz nach Luzern ein-

¹⁾ Bericht Lambergers vor dem Rat zu Freiburg. 3. März 1600.

— Fr, R.-M. — Der Aufenthalt Lambergers im Wallis scheint darnach etwas über einen Monat gedauert zu haben.

²⁾ a. a. O.

³⁾ Dieses Schriftstück wurde sofort nach Luzern geschickt.

⁴⁾ Schriftliche Antwort der sieben Zehnden auf die Sendung Lambergers, 13./23. Febr. 1600. — L. W.-A. II b.

⁵⁾ Bericht Lambergers vor dem Rat zu Freiburg. 3. März 1600. — Fr., R.-M.

⁶⁾ Absch. V, 1, Nr. 405 g (S. 530).

Ausser den VII Orten war noch Appenzell I.-R. zugegen. Lamberger erstattete hier nochmals (wie am 3. März in Freiburg) Bericht über seine Reise ins Wallis. Die Versammlung erkannte, dass eine Gesandtschaft unumgänglich sei. da weder die Walliser Behörden noch die Bündner auf die Verbindung verzichten wollten. Bedeutenden Einfluss auf die Entschliessung der VII Orte hatte der päpstliche Nuntius, della Torre, der von dem Bündnis die Unterdrückung der beiden Bistümer Chur und Sitten und die Ausrottung des katholischen Glaubens daselbst befürchtete und deswegen seine Freunde in den innern Orten unablässig drängte, dasselbe mit aller Macht zu hintertreiben: Schon jetzt wurde die Instruktion für die Gesandten entworfen; sie sollte eine zweifache sein: Verhandlung der Botschaft mit dem Landrat und den einzelnen Zehnden einer- und mit dem Bischof und dem Domstift andererseits. Am 4. Mai — so wurde genauer bestimmt sollen sich die Gesandten in Freiburg zusammenfinden. Ihr Ritt soll in sämmtliche Zehnden gehen. Hievon hat Freiburg dem Bischof und den Zehnden acht Tage zuvor Anzeige zu machen.1)

Die Instruktion wurde auf einer Zusammenkunft der V Orte in Weggis (26. April) definitiv festgesetzt und nach dem Wunsche von Freiburg und Solothurn in einigen Punkten abgeändert.²) Namentlich drang Freiburg darauf, dass man nicht mit dem "Rechte" drohen solle, da die protestantischen Orte, alsdann auch Richter, gar leicht zu ihrem Vorteile entscheiden könnten.³) Landammann Imhof aus Uri erhielt den Auftrag, den Landrichter Deflorin im Obern Bunde von dem Beginnen der VII Orte in Kenntnis zu setzen und ihm auf Verlangen eine Kopie der bereinigten Instruktion zuzusenden.⁴)

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 407 (S. 531-533).

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 408 a (S. 533).

³⁾ Instruktion des freiburgischen Gesandten nach dem Wallis. 26. April 1600. — Fr., R.-M.

⁴⁾ Absch. V, 1, Nr. 408 a (S. 533).

Zur bestimmten Frist trafen die VII örtigen Gesandten in Freiburg ein und bereits am 10. Mai konnten sie in Sitten vor den Landrat treten. 1)

In der Versammlung wiesen die Gesandten auf den mannigfachen Nutzen hin, den die Bündnisse des Wallis mit den Orten von 1417, 1529 und 1533 bis anhin beiden Teilen gebracht hätten. Dabei gaben sie dem Schmerze Ausdruck, den die VII Orte auf die Kunde von der Absicht der Walliser, ein Bundesverhältnis mit ihren protestantischen Nachbaren zu schaffen, empfunden hätten. Stark betonten sie die Feindseligkeit der Bündner gegen den katholischen Glauben und die Unfreiheit der X Gerichte; auch auf den Umstand wurde Gewicht gelegt, dass die X Gerichte zu den VII katholischen Orten in keinerlei freundschaftlichen Beziehungen standen. Alle bisherigen Versuche der VII Orte, bemerkten die Gesandten, das Wallis von dem ihnen missliebigen Bündnis abzuziehen, seien gescheitert. Man könne das nicht anders erklären, als dass Vorgesetzte und Volk im Wallis nicht genügende Kenntnis hätten, was für Verpflichtungen ihre gegenseitigen Verträge, enthielten. Deshalb sei ihre Sendnng erfolgt, um das Volk hierüber zu belehren und ihm zu zeigen, wie laut Bestimmung

¹⁾ Unter den Boten sehen wir eine Reihe von Männern, die schon wiederholt an den Geschicken des Wallis lebhaften Anteil genommen hatten. Namentlich gilt das von den beiden Vertretern Luzerns, dem Ritter und Pannerherrn Niklaus Pfyffer und dem Hauptmann, spätern Obersten und (1623) Schultheissen Heinrich Kloos, von dem Nidwaldner Hauptmann und Seckelmeister Hans Leu und den oben erwähnten Burgermeister Heinrich Lamberger aus Freiburg und Seckelmeister Balthasar Kyd aus Schwyz. Auch der Gesandte Uris, Hauptmann und Statthalter Gideon Stricker, sowie der Bevollmächtigte Solothurns, Hauptmann Jost Greder, haben sich später noch mit den Zuständen im Wallis beschäftigt. Dagegen erscheint uns bei den Boten von Obwalden und von Zug, Hauptmann Niklaus Windli und Hauptmann und Seckelmeister Peter Wikart, ihre Teilnahme an diesen Dingen kaum als eine mehr denn vorübergehende: weder vorher noch nachher treffen wir sie in einer Versammlung, wo Verhandlungen des Wallis halber gepflogen wurden. Der freiburgische Stadtschreiber Peter von Montenach fungierte als Sekretär der Gesandtschaft.

von 1417 die Landschaft nicht ermächtigt sei, ohne Erlaubnis der drei Orte Luzern, Uri und Unterwalden mit jemandem eine Verbindung einzugehen. Wenn die Gesandten dann behaupteten, dieser Artikel habe 1529 und 1533 seine Geltung bewahrt, so entsprach das der Wirklichkeit nicht. Wohl war damals das alte Burg- und Landrecht bestätigt worden, aber nur in den Punkten, die in dem Bundesbriefe von 1529 aufgeführt stehen und darunter figurieren keinerlei Bestimmungen, die eine Inferiorität der Walliser angedeutet hätten.

Besser begründet und richtiger angebracht war der Hinweis, dass das projektierte Bündnis im Widerspruch stehe mit der Verpflichtung, welche 1529 und 1533 die Walliser und die VII Orte gemeinsam auf sich genommen hatten: den katholischen Glauben mit Gut und Blut zu verteidigen und einander dabei zu schützen und zu schirmen. Trotz aller Beteuerungen der Walliser Behörden aber konnte das neue Bündnis für den katholischen Glauben nur nachteilig sein, selbst wenn darin nicht ausdrücklich bestimmt worden wäre, dass bei Zwistigkeiten des einen Teiles der andere gehalten sei, gütlich oder rechtlich die Sache beizulegen. Konkret gesprochen hiess das: wenn im Wallis zwischen Protestanten und Katholiken Streit sich erhebt, so entscheiden die in Mehrheit protestantischen Bündner. Wie dieses Urteil lauten würde, darüber konnte gewiss kein Zweifel aufkommen.

Ganz mit Recht wiesen ferner die Gesandten darauf hin, dass die Behauptung, mit dem rätischen Bündnis erstrebe man nichts Neues, sondern einzig die Verjüngung eines alten Vertrages, der Wirklichkeit nicht entspreche. Denn damals (1282) seien ganz andere Zeiten gewesen, der Bund mit den VII Orten habe noch nicht existiert und der Irrglaube sei noch nicht "erboren" gewesen.

Und endlich — erklärte die Botschaft — würden die Orte durch die neue Verbindung gekränkt; denn es habe den Anschein, als ob die Walliser denselben misstrauten und etwas gegen sie auf dem Herzen hätten.

Ein beigefügtes Memorial trug den Gesandten auf, die Katholiken in den Zehnden aufmerksam zu machen, dass die Mazze im Kampfe um den Glauben nicht verboten sei. Sie sollten auch den Wallisern den Argwohn auszureden suchen, als ob ihnen die VII Orte nicht die schuldige Achtung entgegenbrächten; sie versicherten, ihre Obern seien stets gut gegen das Wallis gesinnt gewesen und würden auch inskünftig dafür sorgen, dass ihm in fremden Kriegsdiensten die gebührende Zahl von Obersten- und Hauptmannsstellen zu teil würden. Bei ihrem Verkehre mit dem Volke aber sollten die Gesandten der VII Orte sorgsam ihre Vertrauensmänner auswählen. Sie durften auch nicht die Heimreise antreten, bevor sie den Abschied der Verhandlungen in ihren Händen hätten und sich vergewissern könnten, ob er getreu sei.¹)

Der Vortrag der Botschaft war, wie wir sahen, massvoll und nicht unfreundlich. Er vermied es, in einen schroffen Ton zu fallen und hütete sich, von dem früher in Aussicht gestellten Rechtbieten irgendwie Erwähnung zu tun. Einzig jene Stelle war übel gewählt, wo den Wallisern die Befugnis zu dem Bündnis abgesprochen wurde. Das musste Misstimmung hervorrufen; denn in nichts war das Walliservolk so empfindlich, als wenn jemand seine unbedingte Selbständigkeit beanstandete. Wir wollen nicht behaupten, dass diesem Umstande die ablehnende Haltung des Landrates zuzuschreiben sei: auch ohne jene Bemerkung wäre das Ergebnis das nämliche gewesen. Aber wir sehen nun, wie die Landräte bei jener Zumutung mit einem gewissen Behagen verweilen und — wir können uns dieses Eindruckes nicht erwehren — deren Widerlegung sollte ihre Handlungsweise vor dem Volke rechtfertigen.

Die Antwort von "Bischof, Domkapitel, Landeshauptmann und Rat aller sieben Zehnden" liess an Entschiedenheit nichts

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 534 u. f.). — Verhandlung der Ratsbotschaft der VII katholischen Orte im Wallis. Sitten, 1600, 10. Mai. — Vergleiche die Darstellung bei Plattner, die Entstehung des Freistaates der drei Bünde. S. 309—312.

zu wünschen übrig. Das Gesuch, in die einzelnen Zehnden gehen zu dürfen, wurde rundweg abgeschlagen, weil es gegen alte Bräuche und Landesverordnungen verstosse. Bestehe auch das Wallis aus den sieben Zehnden, so bilde es doch ein Ganzes und habe einen einzigen Fürsten und eine hohe Obrigkeit, die gemeinsam über Wohl uud Weh des Landes entschieden.¹)

Der Bischof und das Domstift waren einstweilen nicht entschlossen, in das Bündnis mit einzutreten. Deshalb hatten sich nur Landeshauptmann und Rat wegen desselben zu rechtfertigen.

Diese versicherten vorerst die VII Orte ihrer guten Absichten bei dem Bündnis; die beiden jenen missfälligen, Bestimmungen darin hätten sie bereits in "ein besseren und heiteren verstand" gezogen. In Bezug auf die Forderung aber, die Erlaubnis der Orte einholen zu müssen, bemerkten sie: bei keiner Verlesung sei ein derartiger Artikel erwähnt oder beschworen worden und niemals sei er in Kraft getreten, so viele Verträge das Wallis mit Bern, Frankreich, Savoyen oder Mailand abgeschlossen habe. Ueberdies ständen die III Bünde in so mannigfachen Beziehungen zu den Eidgenossen, dass sich das Wallis zu seinem Vorhaben wohl befugt halte. Würden wider Erwarten die VII Orte auf ihrer Einsprache bestehen, so — erklärte der Landrat bestimmt und fast wie Hohn klang hier seine Entgegnung auf die frühere Drohung des "Rechts" von seiten der Orte — würde er sich genötigt sehen, vor den unparteiischen Orten der Eidgenossenschaft Recht zu Er verstand sich blos zu einem kurzen Aufschub und zu einer schriftlichen Verantwortung seines Vorgehens auf Ende Juni; zurück aber trat er nicht mehr.²)

Von irgend einer namhaften Konzession an die Orte können wir nichts entdecken. Zu dieser unnachgiebigen Gesinnung des Landrates mochte das Gerücht beitragen, das damals von den Protestanten im Wallis herumgeboten wurde,

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 538).

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 639-540).

die VII Orte möchten die Zehnden ihrer Herrschaft unterwerfen. Der Pannermeister von Leuk, Bartholomäus Allet, der uns oben unter den Walliser Gesandten in Chur begegnete, wagte es sogar, den Gesandten diese Verdächtigung ins Gesicht zu schleudern. Als letztere dafür Beweise heischten, suchte man sie zu begütigen.¹)

Der Zweck der Gesandtschaft beschränkte sich indess nicht ausschliesslich auf die Vereitelung des rätischen Bündnisses; ein grosser Teil ihrer Instruktion war den Klagen über den Niedergang des katholischen Lebens in der Landschaft eingeräumt.

Die katholischen Orte hatten schon längst zu ihrem Leidwesen wahrnehmen müssen, dass das siegreiche Vordringen der protestantischen Bewegung im Wallis dieses Bündnis für sie so bedenklich machte. Herrschte in allen Schichten der Bevölkerung ein echt katholischer Geist, so bargen ihre anderweitigen Verbindungen für die VII Orte keine ernstliche Gefahr in sich. Aber dieses katholische Bewusstsein war unbedingt erforderlich, wenn nicht die Landschaft sich gänzlich von ihnen losreissen sollte, um den ihr mehr zusagenden politischen Bahnen ihrer protestantischen Nachbaren im Norden und Osten zu folgen.

Bis anhin hatten die Volkskreise, zumal in den vier obern Zehnden, eine treue Anhänglichkeit an die alte Kirche bewahrt, unbeirrt durch den Spott der gebildeten Klasse. Aber was für Folgen waren abzusehen, wenn die Geistlichkeit selber bisher geheiligte Bräuche mit frivolen Worten herabwürdigte, wenn sie den Volksunterricht gänzlich beiseite setzte und durch ihr unsittliches Leben die Achtung vor ihrem Amte untergrub? Wenn wir den nie schweigenden Klagen glauben müssen, so war das, gerade in diesen Jahren, nirgends mehr der Fall als im Wallis. Kaum anderswo sass das Uebel so tief, und es war so allgemein, dass ebenso sehr wie die niedere Geistlichkeit auch die obern und obersten Kreise des Klerus einer eingreifenden Reform bedurften.

¹⁾ Lamberger gibt vor dem Rat zu Freiburg Rechenschaft über seinen "Walliser Ritt". 19. Mai 1600. — Fr., R.-M.

Schon öfters hatten die katholischen Orte um Abhilfe gebeten, doch war bis anhin eine Wendung zum Bessern nicht bemerkbar gewesen.

Von neuem drangen die Gesandten und diesmal mit allem Nachdruck in den Bischof, unter seinem Klerus Wandel zu schaffen, damit das Aergernis gehoben und der Glaube "geäufnet" werde. Sie forderten ihn auf, dahin zu trachten, dass ein Kapuzinerkloster im Lande errichtet und einige Jesuiten aus dem Kolleg zu Freiburg missionsweise berufen würden. Die VII Orte — versicherte die Gesandtschaft — hätten vom Nuntius gute Vertröstung empfangen, er würde für die Ausbildung einiger talentvoller Knaben des Landes, die zum Eintritt in den geistlichen Stand bereit wären, Sorge tragen. Zuletzt wurden Bischof und Stift aufgemuntert, dahin zu wirken, dass der neue Kalender in der Landschaft angenommen würde.¹)

Wir wissen nicht, was der Bischof den Gesandten auf ihre Vorstellungen entgegnete; sicherlich ging er über Zusagen allgemeiner Art nicht hinaus. Eine Aenderung im Verhalten des Klerus trat auch nicht ein, die Uebelstände blieben.

Die Gesandtschaft musste völlig unverrichteter Dinge heimkehren. Die VII Orte sahen ein, dass der Landrat durch nichts
von dem verhassten Bündnis mit den östlichen Nachbaren abzubringen war; man musste sich mit den anerbotenen Verbesserungen in der Bündnisformel begnügen. Dagegen hielten
es die Orte nicht für überflüssig, die Walliser nochmals an
jene versprochenen Aenderungen zu erinnern, damit der alte
Glaube durch das Bündnis keine Benachteiligung erfahre, das
Burg- und Landrecht vorbehalten werde und die Fähnlein des
Wallis im Fall der Not nur ihnen, den VII Orten, zuziehen.
Auch verlangten sie, dass bei Nennung des katholischen Glaubens
die Bezeichnung "römisch-katholisch" gebraucht werde.²)

An der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden (25. Juni 1600), an der auch Gesandte der III Bünde erschienen, bemühten

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 409 (S. 537-538).

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 412 a (S. 542). — Konferenz der VII katholischen Orte nebst Appenzell I.-R. — Luzern, 1600, 13.—15. Juni.

sich die übrigen Orte, beide Parteien, die Walliser und die Bündner sowohl als die VII Orte, zu einem versöhnlichen Austrage ihres Handels zu bewegen.¹)

Es ist nicht unglaublich, dass diese Mahnung beitrug zum ruhigen Verlaufe der Zusammenkunft in Ursern, woselbst eine letzte Besprechung der Walliser und der katholischen Orte wegen des rätischen Bündnisses stattfand (12.-14. Juli 1600). Die VII Orte gaben ihren fruchtlosen Widerstand auf, sie fügten sich ins Unvermeidliche und verzichteten auf eine rechtliche Entscheidung der Streitfrage. Dafür wurde der Vorbehalt der katholischen Religion dahin präzisiert, dass dieselbe im Wallis erhalten bleibe "in der mass und gstalt, als man zu der zyt gsin, als der pundt midthabenden burgund landtrecht ufgericht."2) Das Wort "römisch katholich" aber vermochten die Orte nicht hineinzubringen, da die Walliser diese Bezeichnung durchaus überflüssig fanden.3) Die VII Orte und das Wallis gaben einander die Versicherung, in Fällen der Not mit Leib, Gut und Blut, was und wen es auch angehe, einander zuzuziehen. Endlich einigte man sich noch, am 24. Sept. das Burg- und Landrecht neu zu beschwören.4)

Am 5. August 1600 ging in Sitten der feierliche Abschluss des Bündnisses zwischen dem Wallis und den III Bünden vor sich: Nachdem beide Länder einander Freundschaft und treues Zusammenhalten gelobt, wird die gegenseitige Unterstützung im Ernstfall auf 3000 Mann festgesetzt und zwar auf Kosten des hilfebedürftigen Teiles. Friede darf nicht einseitig geschlossen, Eroberungen müssen geteilt werden. Keiner soll dem Feinde des andern Beistand tun. Bei Streitigkeiten zwischen Angehörigen beider Teile entscheidet der ordentliche Richter. Bei einem Zwiste der zwei vertragschliesenden Länder soll der

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 414 w (S. 547).

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 415 (S. 548).

³⁾ Instruktion der Walliser Gesandten. Leuk, 1600, 19./29. Juni. — L., W.-A. II b. — Die Absch. tun davon keine Erwähnung.

⁴⁾ Absch. V, 1, Nr. 415 (S. 548).

Weg der Vermittlung eingeschlagen werden; führt er nicht zum Ziele, so tritt ein Gerichtshof von je drei Männern in Ursern zusammen. Können auch diese sich nicht einigen, so wird aus der Partei der Kläger ein Obmann erwählt. — Handelund Wandel ist frei. — Die ältern Verträge werden vorbehalten und es darf der katholische Glaube im Wallis durch diese Verbindung keinen Schaden nehmen. — Alle fünfzehn Jahre wird das Bündnis erneuert. 1)

Am folgenden Tage (6. August) wurde noch eine Reihevon Vereinbarungen getroffen, worin man sich versprach, seine Reputation gegen jede Beeinträchtigung zu wahren, namentlich aber die gebührende Stellung bei der bevorstehenden Erneuerung der Vereinung mit Frankreich zu behaupten und dabei die Zahl der Fähnlein, sowie ihre Besoldung und Verpflegung zu bestimmen. Die III Bünde sollen auch darauf bestehen, einen eigenen Ambassador in des Königs Kosten bei sich zu haben, der nur mit den Angelegenheiten der beiden Stände sich beschäftige, und bei Gesandtschaften gemeiner Eidgenossenschaft nach Frankreich soll beiden Teilen der ihnen zukommende. Platz eingeräumt werden.²)

Die katholischen Orte hatten eine empfindliche Niederlage erlitten; Bitten und Drohungen waren gleich wirkungslos geblieben. Aus dem politisch-religiösen Ringen ging die protestantische Partei gekräftigter als je hervor. Die Verbindung mit dem in Mehrheit protestantischen Rätien war ihre Idee, der Sieg über die VII Orte ihr Triumph. Die religiöse Opposition hatte den Höhepunkt ihrer Macht erreicht.

Die Kälte gegenüber den katholischen Orten nahm immer mehr zu. Die Walliser zeigten keine Eile, den versäumten Bundesschwur nachzuholen. Als sie auf einer Konferenz der VII Orte, am 29. Aug., eingeladen wurden, Ort und Zeit für

¹⁾ Siehe den Wortlaut des Bündnisses in Absch. V, 1, S. 1874—1876, Beilage 10.

²) Absch. V, 1, Nr. 417 (S. 549-550). — Konferenz zwischen den. III Bünden und der Landschaft Wallis. Sitten, 1600, 6. Aug. — Vrgl. Plattner S. 313-315.

die Abhaltung des Bundesschwures in ihrem Lande festzusetzen,¹) konnte es sich der Landrat nicht versagen, in die noch frische Wunde zu greifen. Fast höhnisch wies er darauf hin, dass die Bündniserneuerung in Schwyz ja gar nicht zu stande gekommen sei. Zuerst müsse das geschehen, bevor das Wallis den Gegenschwur leiste.²)

Wegen der Nähe des Winters blieb das Geschäft einstweilen liegen. Erst am 27. April 1601 kam man anf einem Tage der VII Orte in Luzern wieder darauf zu sprechen und hier wurde als Endtermin des Bundesschwures der 25. Juli festgesetzt. Zwischen Schwyz und Unterwalden erhob sich Streit wegen der Uebernahme des Festes. Schwyz behauptete, seiner Pflicht 1599 genügt zu haben; Unterwalden dagegen, das neben Schwyz in betracht kam, stützte sich darauf, dass jener Tag resultatios verlaufen sei.3) Schliesslich gab Unterwalden nach und am 31. Juli fanden sich die VII Orte zum Bundesschwur in Sarnen ein.4) Diesmal hatte das Wallis nicht gesäumt, seine Vertreter zu senden. Bevor sie aber den Eid auf das Bündnis leisteten, erklärten sie, den Schwur nach bisherigem Brauche, ohne jeden weitern Zusatz zu schwören. Damit wollten sie offenbar verhindern, dass die VII Orte auf ihr früheres Verlangen zurückkämen, ihren alten Glauben fürderhin als den "römisch-katholischen" zu bezeichnen.

Hier in Sarnen traten die VII Orte zum erstenmal mit dem Abt von St. Maurice, Adrian von Riedmatten, in Berührung, der als Domdekan von Sitten den Bischof und das Domstift repräsentierte. Adrian von Riedmatten war der Neffe des Bischofs Hildebrand. Diesem Umstande verdankte er in noch jugendlichem Alter die Ernennung zum Domdekan von

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 419 d (S. 552). — Konferenz der VII katholischen Orte sammt Appenzell I.-R. Luzern, 1600, 29. August.

²⁾ Schreiben des Bischofs und der sieben Zehnden an die VII Orte. 2./12. Sept. 1600. — L, W.-A. II b.

³⁾ Absch. V, 1, Nr. 428 c (S. 560).

⁴⁾ Absch. V, 1, Nr. 438 (S. 571-572).

Sitten, 1578.¹) Wenige Jahre später (1586) erhielt er zum Domdekanat die Abtei St. Maurice.²) Seine achtzehnjährige Amtsführung war für das Gotteshaus eine segensreiche Epoche. Er reformierte die Abtei und beseitigte die Konkubinen der dortigen Geistlichen, begegnete aber dabei einem so hartnäckigen Widerstande, dass er hätte resignieren müssen, wenn ihm nicht die weltliche Gewalt zu Hilfe gekommen wäre.³) Auf sein Bemühen hin mussten die ungestümsten Feinde des katholischen Glaubens im Unterwallis das Feld räumen und ihm war es zu danken, dass daselbst der gregorianische Kalender Eingang fand.⁴)

Diesen eifrigen Prälaten ersuchten die VII Orte um seine Einwirkung beim Bischof für ein kraftvolles Einschreiten gegen den schlechten Klerus.⁵)

Vor ihrem Weggange versprachen die Abgesandten der Zehnden, dafür zu sorgen, dass der Gegenschwur im Wallis rasch erfolge.⁶) Es geschah indes nicht. Mehr als ein Jahr mussten sich die VII Orte gedulden, ehe sich das Wallis zur Erfüllung seiner Pflicht bereit fand.

In diesen Monaten gingen in der Lage der benachbarten Mächte Veränderungen vor sich, die nicht ohne Einwirkung auf das Wallis blieben.

Der Verbündete der V Orte und Freiburgs, Karl Emanuel von Savoyen, musste soeben seinem übermächtigen Gegner Heinrich IV., mit dem er sich in einem ungleichen Kampfe zu messen versucht hatte, im Frieden zu Lyon (17. Jan. 1601)

¹⁾ Furrer II, 227.

²⁾ Furrer II, 313.

³⁾ Bericht aus dem Wallis. August 1605. — L. A.W. IV.

⁴⁾ a. a. O. — Offenbar konnte es sich da — auch bei Einwilligung des Bischofs — nur um Gebiete handeln, die direkt unter dem Abte standen, also um die Niederlassungen der Gotteshausleute. Um dergl. Reformen für das ganze Unterwallis einzuführen, wäre die Zustimmung der Zehnden unerlässlich gewesen.

⁵⁾ Absch. V, 1, Nr. 438 (S. 571-572).

⁶⁾ a. a. O.

die Bresse und Gex überlassen. Dieser Verlust war zugleich ein Schlag für die katholische Sache, die an dem Herzog einen bessern Freund hatte, als an dem unzuverlässigen Bourbonen. Die Protestanten aber freuten sich, dass Genf aus der Umarmung Savoyens befreit wurde. Auch die Walliser waren nicht ungehalten über die Demütigung ihres unruhigen Nachbars. Zudem war Heinrich IV. ein minder gefährlicher Bundesgenosse als Karl Emanuel, und soeben hatten sie sich durch das rätische Bündnis noch fester an Frankreich angeschlossen, denn in dem Gebiete der drei Bünde besass der französische Einfluss eine zwar angefochtene, doch immer noch sichere Domäne.

In diesem Augenblicke suchte ein Freund des geschlagenen Herzogs, der König von Spanien, durch seinen Statthalter in Mailand sich dem Wallis zu nähern.

Seit dem vorigen Jahre gebot in Mailand Graf Fuentes. Fuentes, ein Soldat aus der Schule Farneses, war ein Mann von hoher militärischer und staatsmännischer Begabung. Seine rücksichtslose Entschlossenheit wusste die gefährdete Macht und das gesunkene Ansehen der spanischen Krone in Italien wieder zu heben. Mit seiner unwandelbaren monarchischen Gesinnung paarte er eine ebenso strenge katholische Denkart.

Diesem Manne musste es ein Gräuel sein, an der nördlichen Seite der ihm anvertrauten Lande einen protestantischen Nachbar zu haben. Wenn die Walliser zum neuen Glauben übertraten, so musste der Statthalter fürchten, dass bei ihrem regen Verkehre mit seinen Untergebenen auch im Herzogtume die reformatorische Saat einen gedeihlichen Boden finden könnte. Gewiss war diese Besorgnis gerechtfertigt. Dazu kam der Umstand, dass das Wallis seit einem Jahrhundert an das Interesse Frankreichs gefesselt war und den Truppen des "katholischen" Königs seine Pässe verschlossen hielt.

Ungefähr einen Monat nach Abschluss des Lyoner Friedens schickte Fuentes eine Gesandtschaft ins Wallis um die Erneuerung des alten Bündnisses der Walliser mit Mailand — er verstand darunter ohne Zweifel dasjenige von 1422 —

vorzubereiten.¹) Aber kaum waren die ersten Schritte getan, als Bern auf die Sache aufmerksam wurde. Bern sorgte für Sicherheit der Wadt, wenn es mit all seiner Macht die Spanier von den Walliser Pässen fernhielt; zudem war es sich wohl bewusst, welch' starken Freund die Katholiken des Wallis in dem Grafen Fuentes gewannen.

Die ersten Nachrichten von den Absichten des Statthalters in Mailand erhielt die Stadt Bern von ihrem Landvogt in Aigle, Abraham Stürler. Stürler besorgte, Spanien möchte sein Ziel erreichen, wenn Frankreich nicht schnell seinen rückständigen Geldverpflichtungen nachkomme.²)

Schultheiss und Rat der Stadt Bern zögerten nicht, bei dem Walliser Landrat vorstellig zu werden und ihm sein äusserstes Missfallen an den "spanischen Praktiken" auszu-Es handle sich dabei nicht um die Erneuerung drücken. alter freundschaftlicher Beziehungen, sondern vielmehr um Verstattung der Pässe. Wie möge das Wallis sich so "liechtlich" einlassen — blos aus Unmut über die französische Säumigkeit! Soeben sei die Kunde angelangt, dass eine Menge von Maultieren goldbeladen in Solothurn angekommen sei. wenigen Tagen dürfte der französische Schuldzettel eingelöst sein und in Bälde werde auch der Ambassador zur Wiederbekräftigung des Bundes mit den eidgenössischen Orten und den Zugewandten erscheinen. Schon aus Achtung vor Bern sollte man zurückhalten, da das spanische Bündnis diesem "nachteilig, schädlich und gefährlich" sei.3)

Fuentes vermochte anfänglich im Wallis nur geringen Anhang zu gewinnen. Erfreut konnte Bern seinen Freunden in Zürich mitteilen, dem Walliser Volke sei der spanische Name so verhasst, dass die Räte ihres Lebens nicht sicher gewesen wären, hätten sie sich der Sache angenommen.⁴)

¹⁾ Bericht Abraham Stürlers an Bern. 17./27. Febr. 1601. — B, U. P. Nr. 143.

²⁾ Bericht Stürlers an Bern. 2. März 1601. — B, U. P. Nr. 144.

³⁾ Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 4. März 1601. — B, M.-B. Q Q. S. 600—602.

⁴⁾ Schreiben Berns an Zürich. 9./19. März 1601. — B, M.-B. QQ.

Gleichwohl konnte der Landrat nicht so schroff dem spanischen Werber die Türe weisen, wie Bern es wünschte. Schon die Rücksicht auf den Handel mit den lombardischen Gebieten legte dem Wallis ein schonendes Verfahren auf, war doch Fuentes stetsfort in der Lage, der Landschaft durch die Sperre des Salzes oder Weines die empfindlichsten Verlegenheiten zu bereiten.

Dieser Umstand half dem Grafen Fuentes die Schwierigkeiten überwinden, die ihm der Abscheu der Protestanten vor dem rex catholicus verursachte; so ganz aussichtslos mochte sein Unternehmen doch nicht erscheinen. Schon begann man hüben uud drüben die nähern Bestimmungen zu erwägen, die Friede und Freundschaft gegenseitig dauernd verbürgen sollten: Volle Freiheit des Verkehres war erstes Zugeständnis. Dem Wallis wurden namhafte Vorteile beim Einkauf des Salzes gewährt und zudem verpflichtete sich der König, vier Walliser-Studenten in seinen Kosten auf der Hochschule zu Mailand oder zu Pavia zu erhalten. Dafür sollte die Landschaft dem Statthalter zu Mailand jederzeit die Pässe offen halten für den Transport von Lebensmitteln und von Kriegsmaterial, sowiefür den ungestörten Verkehr der Kaufleute. Auch das spanische Kriegsvolk sollte Durchlass finden, wenn das Wallis einen Monat zuvor benachrichtigt würde und der Durchzug durch das benachbarte Gebiet, das die Truppen passieren müssten, den Spaniern bewilligt worden wäre, damit das Kriegsvolk nicht etwa im Wallis rasten bleibe und das Land belaste.1)

Diese Artikel bedurften der Bestätigung des Landrates und Bern setzte alles daran, dieselbe zu hintertreiben. Um den Wallisern die Wichtigkeit ihres Vorhabens recht deutlich zum Bewusstsein zu bringen, erschien am 22. Mai 1601 eine Vertretung der IV evangelischen Städte in Sitten; an ihrer Spitze standen der Burgermeister Konrad Grossmann von Zürich.

¹⁾ Absch. V, 1. Beilage zu Nr. 429 (S. 562—563): "Copey der pundtzarticlen, so zwüschen dem Spanier undt Wallis anzogen, yedoch nit beschlossen undt niemer beschlossen werden."

und Albrecht Manuel, der Schultheiss Berns. Ihr Vortrag zielte dahin, den Wallisern verständlich zu machen, dass der Graf Fuentes nicht ihre Wohlfahrt, sondern einzig die Erwerbung der Pässe erstrebe. Fast drohend klang ihre Sprache, als sie die Erklärung abgaben, man könne nie gestatten, dass eines der eidgenössischen oder der zugewandten Orte mit fremden Fürsten schädliche Verbindungen eingehe. Das Bündnis mit Mailand enthalte aber eine ernste Gefährdung von Bern, Genf und der gesammten Eidgenossenschaft. Ueberdies möge sich das Wallis wohl bedenken und sich nicht voreilig ins Unglück Denn sobald es dem spanischen Heere die Tore öffne, werde Bern dessen Uebergang in sein Gebiet mit allen Mitteln verhindern, so dass die Landschaft die Last der Verpflegung: Auch das Missfallen des französischen allein tragen müsse. Hofes, das die Gesandtschaft der IV Städte in sichere Aussicht stellte, sollte das Wallis von seinem Beginnen abhalten.¹)

Der Bischof und die Räte der sieben Zehnden mochten von der Gefährlichkeit der spanischen Bündniswerbung nicht völlig überzeugt worden sein. Ganz zuversichtlich — meinten sie — dürften die IV Städte erwarten, dass das Verlangen um Gewährung des Passes abgelehnt werde. Im Uebrigen sollten sich die Städte beruhigen; es fehle im Wallis weder an gutem Willen noch an der nötigen Einsicht, um Verbindungen sich fern zu halten, die der Eidgenossenschaft Schaden brächten²)

Nun mischte sich auch Frankreich in den Handel. Es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob Spanien durch Beherrschung der Walliser Pässe die reformierten Orte fortwährend bedrohe; sein Einfluss wäre dadurch aufs schwerste geschädigt worden. Da Mery de Vic — der seit dem August 1600 die Stelle des französischen Ambassodors versah — gerade in Chur weilte, ging auf Befehl des Ministers Sillery dessen.

¹⁾ Absch. V, 1, Nr. 429 (S. 561-562). — Abordnung der IV evangelischen Städte an Bischof und Rat nach Wallis. Sitten, 1601, 22. Mai. 2) a. a. O.

Sekretär Johann Vigier ins Wallis.¹) Die Einsprache Frankreichs verfehlte ihre Wirkung nicht. Denn plötzlich, ohne dass wir einen andern Grund dafür auffinden könnten, wurden die Verhandlungen mit Mailand abgebrochen.

Eine Frucht für den alten Glauben, wie manche Katholiken hoffen mochten, hatten diese Vorgänge nicht gezeitigt. Im Gegenteil wuchs im Wallis das Ansehen Berns. Noch bevor die Landleute den VII Orten auf den Tag von Sarnen antworteten, erneuerten sie am 10. Juni 1602 unter festlichem Gepränge in Bern das Bündnis von 1589.²)

Kaum drei Monate später, am 30. August 1602, trat Bern in ein Bundesverhältnis zu den drei Bünden. Jetzt waren die V Orte fast völlig umklammert; gab ihnen noch das Wallis seine Absage, so wurde ihre einzige direkte Verbindung mit dem Mailändischen gefährdet und ihre Verträge mit Savoyen blieben wirkungslos, Es fehlte nicht mehr viel, um ihre Stellung im Wallis vollends zu untergraben. Unheilvoll erwies sich der misslungene Ueberfall Karl Emanuels auf Genf vom 21./22. Dezember 1602, bekannt unter dem Namen der Escalade. Er bot den Protestanten des Wallis eine bequeme Handhabe, auf die Gefährlichkeit des Herzogs hinzuzeigen. Dass seine Freunde, die kathol. Orte, von der Abneigung mitbetroffen wurden, ist leicht verständlich.



¹⁾ Rott, Henri IV, les Snisses et la Haute-Italie. La lutte pour les Alpes (1598-1610). Paris 1882. S. 187.

²) Absch. V, 1, Nr. 469 (S. 605). — Bundeserneuerung zwischen Bern und Wallis. Bern, 1602, 10. Juni.